

Sitzung vom 6. Oktober 2021

1121. Dringliche Anfrage (Covid-Zertifikat für Spitex-Dienste [3G])

Die Kantonsrätinnen Esther Meier, Zollikon, und Yvonne Bürgin, Rüti, sowie Kantonsrat Gabriel Mäder, Adliswil, haben am 20. September 2021 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Für den Restaurantbesuch braucht es ein Covid-Zertifikat, für die Spitex aber nicht. Ausgerechnet für diesen Pflegebereich, auf den vorwiegend ältere und vulnerable Menschen angewiesen sind, gibt es vom Kanton lediglich Empfehlungen. Hier gilt weder eine Testpflicht noch eine Zertifikatspflicht und es fehlt eine einheitliche Strategie im Umgang mit Ungeimpften. Das führt gerade in der gegenwärtigen Situation mit den steigenden Fallzahlen und mutierenden Viren zu grosser Unsicherheit bei den Personen, die auf die Betreuung durch die öffentliche Spitex angewiesen sind.

Der Kanton schreibt zwar für Mitarbeitende in Spitälern und Heimen eine Testpflicht vor, nicht aber für die Spitex. Hier überlässt er die Entscheidung den Spitex-Organisationen.

Die gleichen Regeln wie für Spitäler und Heime sollten auch für die Spitex gelten, damit ungeimpfte Pflegepersonen sich angesichts der hochansteckenden Delta-Mutation zumindest regelmässig testen lassen müssen.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Patient das Recht hat zu wissen, ob er durch die angestellte Person gefährdet ist?
2. Weshalb hat der Regierungsrat bis heute gezögert, die Testpflicht für Pflegenden im Spitex Bereich einzuführen?
3. Wo sieht der Regierungsrat den Unterschied zwischen einer pflegebedürftigen Person im Heim und einer pflegebedürftigen Person im häuslichen Umfeld?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass auf Hilfe angewiesene ältere Menschen im häuslichen Bereich besonders ausgeliefert sind?
5. Ist der Regierungsrat in Anbetracht der Prognosen zur epidemiologischen Lage bereit, seine Verantwortung endlich wahrzunehmen und die Testpflicht für die Pflegenden der Spitex schnellstmöglich für verbindlich zu erklären?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Esther Meier, Zollikon, Yvonne Bürgin, Rüti, und Gabriel Mäder, Adliswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–5:

Der Regierungsrat hat am 22. September 2021 eine Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie im Gesundheitsbereich (V Covid-19 Gesundheitsbereich) erlassen (LS 818.13). Um Patientinnen und Patienten sowie vulnerable Personen bestmöglich vor einer Covid-19-Erkrankung zu schützen, müssen Besuchende von Spitälern, Heimen und sozialen Einrichtungen neu ein Zertifikat vorweisen. An der Sitzung vom 6. Oktober 2021 hat der Regierungsrat die Verordnung dahingehend präzisiert, dass Besuchende von Spitälern, Heimen und sozialen Einrichtungen anstelle eines gültigen Zertifikats auch eine negative Testbescheinigung vorweisen können (RRB Nr. 1140/2021). Mitarbeitende in den Gesundheitseinrichtungen (Spitäler, Heime, Spitex-Institutionen) müssen entweder ebenfalls über ein gültiges Zertifikat verfügen oder sich regelmässig auf eine Covid-19-Erkrankung testen lassen.

Für Mitarbeitende in Heimen und Spitälern gilt bereits seit April 2021 eine wöchentliche Testpflicht. Die Frequenz wird nun auf zwei Tests pro Woche erhöht und zusätzlich auf die Spitex-Institutionen ausgedehnt. Die Verordnung ist am 4. Oktober 2021 in Kraft getreten und – analog zu den Bestimmungen des Bundes zur Zertifikatspflicht – bis zum 24. Januar 2022 befristet. Die Änderung der Verordnung tritt am 11. Oktober 2021 in Kraft.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli